## Ausnahme von der Regel

## Unfallbeteiligte aus dem gleichen Land

Kommen Unfallbeteiligte im Ausland selbst aus einem gemeinsamen Rechtskreis, gilt deren Recht. Soll heißen: Stoßen zwei Deutsche vor der Sparkasse in Luxemburg zusammen oder vor der Fähre in Schweden, gilt deutsches Recht und nicht luxemburgisches oder schwedisches.

## Organisatorische Fehler vermeiden

Wenn im Regelfall das ausländische Recht gilt, ist es für Sie wichtig, einen groben Überblick darüber zu haben. Aber nicht etwa, um die Schadenersatzansprüche durchsetzen. Da sollten Sie sich als Kfz-Betrieb nicht heranwagen. Einen Grobüberblick brauchen Sie, damit sie bei den organisatorischen Fragen keine Fehler machen. Das Recht auf ein Gutachten (GA), einen Mietwagen (MW), auf Nutzungsausfallentschädigung (NA) oder auf Wertminderung (WM) ist längst nicht in jedem Land gegeben. Beispielhaft:

## Überblick über Regelungen im Ausland

	GA*	MW **	NA	WM
Belgien	Absprache	eventuell	ja	nein
Dänemark	ja	eventuell	nein	bis 2 Jahre
Finnland	ja	ja, nur 85%	ja	nein
Frankreich	ja	ja, ca. 75%	ja	bis 6 Mon.
Griechenland	nein	Gericht ***	Gericht***	Gericht***
Großbritannien	ja	eventuell	niedrig	meist nein
Irland	ja	ja	nein	junge Fzge.
Italien	nein	eventuell	niedrig	Gericht***
Luxemburg	eventuell	ja	niedrig	nein
Niederlande	ja	eventuell	nein	eventuell
Norwegen	Absprache	eventuell	nein	bei fast neu
Österreich	eventuell	ja	nein	bis 3 Jahre
Polen	Absprache	eventuell	nein	nein
Portugal	Gericht***	eventuell	nein	nein
Schweden	ja	eventuell	ja	Junge Fzg.
Schweiz	eventuell	eventuell	nein	nein
Spanien	nein	nein / Gericht***	nein	Gericht***
Tschechien	Absprache	eventuell	nein	nein

<sup>\*</sup> Der Eintrag "eventuell" bedeutet, dass die Versicherung das Gutachten dann bezahlen muss, wenn sie es verwendet. Das wird sie angesichts der Standortdivergenz regelmäßig tun.

<sup>\*\*</sup> Der Eintrag "eventuell" bedeutet, dass nur bei nachgewiesener beruflicher Notwendigkeit ein Anspruch besteht. Der Weg zur Arbeit zählt in der Regel nicht. Teilweise bedarf es zusätzlich des Nachweises, dass öffentliche Verkehrsmittel nicht zumutbar vorhanden sind.

<sup>\*\*\*</sup> Der Eintrag "Gericht" bedeutet, dass eine außergerichtliche Durchsetzung in der Regel nicht funktioniert.